



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

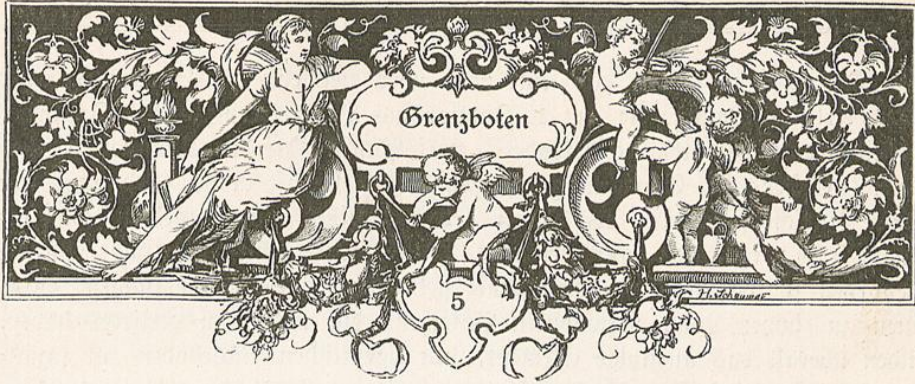
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Ausstand der Bergarbeiter

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Ausstand der Bergarbeiter



ie Bergleute des rheinischen und westfälischen Kohlengebiets haben unerwartet die Arbeit niedergelegt und dadurch wieder einmal die wirtschaftliche Existenz des Landes bedroht. Und ehe man es dachte, ist das Land wieder vor die Frage gestellt worden, ob es nicht Mittel gebe, sich gegen solche Gefahren zu schützen.

Als im Jahre 1889 der westfälische Ausstand ausbrach, fanden die Beschwerden der Bergleute an höchster Stelle wie im ganzen Lande wohlwollendes Gehör. Man nahm von vornherein an, daß den Leuten schweres Unrecht geschehen sei, man betrachtete den Ausstand als eine That der Verzweiflung und war bereit, alle erfüllbaren Forderungen zu erfüllen. Nur das wurde verlangt, daß sich die Bergleute innerhalb der gesetzlichen Schranken halten, den Kontraktbruch meiden und vernünftig mit sich reden lassen sollten. Ihre Hauptforderung, die Erhöhung des Lohnes und die Abstellung mancher Härten und Willkürlichkeiten im Betriebe, haben sie damals erreicht. Damit glaubte man die Bergarbeiterfrage für längere Zeit zur Zufriedenheit der Bergleute geregelt zu haben. Daß aber alles damals bewiesene Entgegenkommen nichts geholfen hat, beweist der gegenwärtige Ausstand im Saargebiet. Wir sind jetzt genau wieder so weit wie damals. Ja die Lage hat sich gegen damals verschlechtert, die Parteien stehn sich schroffer gegenüber, der Rest von gegenseitigem Vertrauen scheint geschwunden zu sein.

Ein erkennbarer hinreichender Grund für den Ausstand ist nicht vorhanden. Er ist ein Rätsel. Er begann trotz aller Abmahnung mit allgemeinem Kontraktbruch, wodurch eine Ausgleichung in Güte von vornherein unmöglich wurde, und verbreitete sich wie ein Brand, in den der Wind hineinbläst. Nicht die Not, nicht der Verstand, nicht das Gefühl verletzten Rechts haben diesen Brand entzündet und genährt, sondern die Leidenschaft.

Den äußern Anlaß gab eine neue oder vielmehr die Erneuerung einer alten Arbeitsordnung, die am 1. Januar ins Leben treten sollte. In dieser Arbeitsordnung waren es besonders zwei Punkte, die den Unwillen hervorriefen. Erstens die Einrichtung der Lehrhauer. Es ist in der Ordnung, daß junge Burschen, die eben erst Hauer geworden sind, nicht denselben Lohn erhalten als verheiratete und erfahrene Leute. Der Fehler war nur, daß die Behörden so spät zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Diese jungen, durch einen zu hohen Lohn verwöhnten Burschen, die nichts zu verlieren haben, bilden überall das unruhige Element, den eigentlichen Nährboden für sozialdemokratische Einflüsse. Daß diese Leute mit der Einrichtung der Lehrhauer unzufrieden waren, ist begreiflich. Ein anderer Punkt beruht offenbar auf Mißverständnissen. Es war bestimmt worden, daß der Hauer den Steiger als „Arbeitgeber“ anzusehn und als solchem Gehorsam zu leisten habe. Das ist Juristendeutsch, das der einfache Mann falsch verstehen muß. Daß der Steiger, der gestern noch sein Kamerad gewesen ist, heute sein Brotherr sein solle, begreift der Bergmann nicht. Daß er sein nächster Vorgesetzter sei, würde er sehr leicht begreifen. Was geht den Bergmann der Formalismus der Gewerbeordnung an?

Aber diese oder andre Bestimmungen hatten nur den äußern Anlaß gegeben. Zu Grunde liegt ein allgemeiner Unwille, eine allgemeine Unzufriedenheit der Arbeiterschaft. Der Lohn ist nicht hoch genug, das Leben ist nicht lustig genug. Der Druck des Dienstes, der notwendige und heilsame Zwang der Disziplin wird als bittres Unrecht empfunden. Sichern und hohen Lohn für unsichere Arbeit und im übrigen thun und lassen können, was man will, das ist das erstrebte „unveräußerliche Menschenrecht,“ das ist der Zug, der sich überall in der Arbeiterschaft, besonders auch in der ländlichen Arbeiterschaft findet.

Mögen sich aber auch einige Tausende der Bergarbeiter nicht darüber klar sein, was sie eigentlich mit ihrem Ausstande bezwecken, mag auch der gegenwärtige Streik aus dem leicht erregbaren Gemüt des Bergmanns hervorgegangen sein, ohne daß er feste Ziele im Auge gehabt hat, der „zielbewußte“ Führer und Hezer weiß genau, was er will. Er benutzt den vorhandnen Unmut, drängt zum Ausstande und giebt dem Ausstande das Gepräge, das er will. Nachdem der Streik begonnen hatte, wurde der Inhalt der sogenannten Bülflinger Beschlüsse zum Kampfspreis erklärt. In diesen Beschlüssen wird verlangt: Achtstündige Schichtdauer unter Einschluß der Ein- und Ausfahrtszeit. Festes Gedinge, das nicht verkürzt werden darf. 4 Mark 50 Pf. für den Hauer „unter Tage,“ 3 Mark 50 Pf. für den Hauer „über Tage.“ Schlepper, Pferdewechter, Bremser u. s. w. sollen je nach dem Dienstalter 2 Mark 20 Pf. bis 2 Mark 70 Pf. erhalten. Auch für alle auf den Gruben arbeitenden Handwerker oder Hilfsarbeiter werden die Löhne festgesetzt. Alle

aus disziplinarischen Gründen entlassenen Bergleute sollen wieder angestellt werden. Auch sollen Schiedsgerichte eingesetzt werden, in denen die Abgeordneten der Bergleute das Übergewicht haben. Die Bergleute haben in dem Schiedsgerichte die Mehrheit; alle Mitglieder werden von der Belegschaft gewählt. Der Grubenverwaltung bleibt weiter nichts übrig, als zu zahlen und sich den Beschlüssen der Arbeiterschaft unterzuordnen. Und dies alles wird gefordert, um, wie wiederholt erwähnt wird, die Gruben zu „Musteranstalten“ zu machen. Da es aber nicht unerlässlich notwendig ist, nur unter musterhaften Verhältnissen zu leben und zu arbeiten, so zeigt die Begründung des Ausstandes klar, daß man nicht um das Nötige kämpft.

Daß diese Forderungen unerfüllbar sind, daß sie mit den Lebensbedingungen des Bergbaus sowie jeden industriellen Unternehmens unvereinbar sind, müßte jeder einigermaßen helle Kopf einsehen, ist auch sicher von den „zielbewußten“ Führern der Bewegung eingesehen worden. Es kommt hinzu, daß die Häuer den Lohn, den sie fordern, bereits haben. Für den Monat Oktober, den letzten, für den die genauen Berechnungen schon abgeschlossen sind, betragen die Durchschnittslöhne für die 16000 Häuer 4 Mark 55 Pf. für die Schicht (also noch 5 Pf. mehr, als die Böttlinger Beschlüsse verlangen), für 30000 Mann Gesamtbelegschaft einschließlich der Schlepper und Jungen 3 Mark für die Schicht. Von den 15819 Häuern haben verdient

zwischen 2,60 und 2,80 Mark	3 Mann oder	0,02 Prozent
„ 2,80 „ 3,— „	17 „ „	0,11 „
„ 3,— „ 3,40 „	165 „ „	1,04 „
„ 3,40 „ 4,— „	1477 „ „	9,34 „
„ 4,— „ 5,— „	11 928 „ „	75,40 „
„ 5,— „ darüber	2229 „ „	14,09 „

Also nur 10,51 Prozent der Häuer verdienen unter 4 Mark, 14,09 Prozent über 5 Mark, und 75,40 Prozent, also über drei Viertel sämtlicher Häuer, zwischen 4 und 5 Mark.

Das sind doch keine schlechten Löhne. Sie würden auch gewiß ausreichen, wenn der Bergmann nicht die Gewohnheit hätte, aus dem Vollen heraus zu wirtschaften und besser zu essen und zu trinken, als es sich irgend ein Subalternbeamter gestatten kann. Um den Lohn ist es uns auch gar nicht, haben die Abgeordneten der Bergleute schon im Jahre 1889 gesagt. Um was denn aber? Um die Gleichmäßigkeit und die Sicherheit des Einkommens. Der schlechteste Arbeiter (solche Leute pflegen gewöhnlich das größte Maul zu haben, also auch bei Beschlüssen am meisten ihren Einfluß geltend zu machen) soll dem besten Arbeiter gleichgestellt sein. Der Lohn soll von dem Preise der Arbeit unabhängig sein, vielleicht bei guter Konjunktur steigen, aber keinesfalls bei schlechter fallen. Der Arbeiter wird statt dieses hohen Lohnes keinen haben. Es ist selbstverständlich, daß die Werke bei schlechter Geschäftslage den Betrieb

gern einschränken und überflüssige Arbeiter, besonders solche, die sich unnütz machen, gehen lassen. Das nicht sehen zu wollen ist eine große Thorheit.

Anders steht die Frage, wenn bei dem Wunsche eines festen Gedinges gemeint wird, der schwankende Ertrag der Akkordarbeit solle durch einen festen Tagelohn ersetzt werden. Aber auch dieser Tagelohn könnte nicht verbürgt werden. Er würde vom Kohlenpreise abhängen.

Was den achtfündigen Arbeitstag oder vielmehr die Einrechnung der An- und Ausfahrtszeit betrifft, so ist das eine alte Forderung. Aber es ist eine unbillige Forderung. Den Tausenden von ländlichen Bauhandwerkern fällt es nicht ein, sich den Weg zur Arbeit bezahlen zu lassen. Wie kommt der Bergmann dazu? Ist denn die Zeit des Bergmanns so überaus kostbar? Der Bergmann hat schwere und gefährliche Arbeit zu verrichten. Aber die Arbeit des Steinbrechers im Bruche, des Holzhauers, des Ackerknechts, der den ganzen Tag hinterm Pflug zu gehen hat, ist nicht leichter. Und die Arbeit des Weichensellers ist nicht ungefährlicher. Welcher von diesen Arbeitern hat den Achtfundentag, und wer erhält 4,50 bis 5 Mark Lohn? Die Vertreter der Bergleute behaupten, es komme ihnen nicht auf den Lohn an, und doch hängt auch diese Frage mit der Lohnfrage zusammen. Der Arbeiter hat die Meinung, die ihm von seinen Führern vorgepredigt wird, daß mit der Verringerung der Arbeitszeit der Lohn steigen müsse. Ja, wenn der vorhandne Arbeiter unentbehrlich ist, wenn er nicht durch Zuzug ersetzt, wenn der Betrieb nicht verringert werden kann.

Auch die Forderung eines Schiedsgerichts, das von der einen der beiden Parteien gewählt und dazu bestimmt ist, den Vorteil dieser Partei wahrzunehmen, ist der reine Übermut, aber er ist ein Hauptpunkt in dem sozialdemokratischen Plane. Es ist sehr beachtenswert, daß eben jetzt in Amerika in der Gegend von Pittsburg ein Ausstand der Berg- und Hüttenarbeiter ausgebrochen ist, wobei es sich um denselben Punkt handelt.

Und um solcher Forderungen willen legen Tausende von Bergleuten die Arbeit nieder. Was sie bewegt, ist nicht der Drang der Not, nicht der Wunsch, ihr Recht zu erhalten, sondern der, eine Kraftprobe zu machen. Es ist der Wunsch, die Macht an sich zu reißen. Solchen Erscheinungen gegenüber wird es wohlgethan sein, alle soziale Romantik beiseite zu lassen und zu begreifen, daß Streiks nicht bloß aus der Not, sondern auch aus dem Übermute entspringen. Man redet den Arbeitern vor: Haltet zusammen, dann seid ihr die Herren! und so verleitet man sie, einen Streik zu beginnen, der für sie auch in dem Falle des Sieges verhängnisvoll werden muß. Der Ausstand hat nicht die Bedeutung eines Streites über Bedingungen, unter denen man sich vereinigen will, er ist ein Kampf um die Macht unter Anwendung von Gewalt. Nur ist es, wie es dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts eigentümlich ist, ein unblutiger Kampf. In Paris haben wir die unblutige Guillotine, in den Rheinlanden die unblutige Barrikade.

Der Streik ist genau nach dem sozialdemokratischen Schema F eingerichtet, er trifft im Kernpunkte genau mit dem Ausstande der Buchdrucker in Berlin und Leipzig und dem der Cigarrenmacher in Magdeburg und andern Städten der Provinz Sachsen zusammen. Die Forderung der Cigarrenmacher bestand darin, daß eine Arbeiterkommission den Lohn zu regeln und darüber zu bestimmen hätte, welche Arbeiter anzunehmen oder zurückzuweisen seien. Damit wäre die Expropriation des Fabrikanten ausgesprochen gewesen. Dasselbe tritt bei dem Ausstande im Saargebiete hervor; es wird offen ausgesprochen, der Rechtsschutzverein müsse die höchste Potenz im Revier werden. Die Bergbehörde, die sich selbst absetzen würde, wenn sie darauf einginge, hat die Antwort gegeben, daß sie mit dem Rechtsschutzverein nicht verhandle. Ein Ausstand, der diesen Punkt zum Gegenstande des Streites macht, muß mißlingen, solange es noch Arbeitgeber giebt. Denn hier ist die Grenze, wo der Streik der Arbeitgeber anfängt und anfangen muß.

Was aber diesen Ausstand ganz besonders bezeichnet, ist die Erscheinung, daß er in Bezirke übergreift, deren Bevölkerung mit dem Gegenstande des Streiks gar nichts zu thun hat. Die Bergleute des Ruhrgebiets legen, ohne zu kündigen, ohne Forderungen zu stellen, einfach, um ihre streikenden Kameraden an der Saar zu unterstützen, die Arbeit nieder, und die Ausständigen zwingen ihre noch arbeitenden Kameraden, sich ihnen anzuschließen. Wo soll das hinführen? Hier liegt eine ernste Gefahr für Staat und Gesellschaft vor.

Nächst dem Korn ist die Kohle das unentbehrlichste wirtschaftliche Produkt. Kaum ein Haus kann heutzutage ohne Kohle auskommen. Viele Industriezweige, die Eisenindustrie, der Eisenbahn- und Dampfschiffsverkehr können ohne Kohlen gar nichts anfangen. Der Mangel an Kohlen bringt die gesamten Maschinen des Erwerbslebens zum Stillstand und nimmt Millionen von Menschen das Brot. Ein einziger verlornen Arbeitstag bedeutet eine große Summe von Verlust. Ja selbst die Wehrfähigkeit des Staats wird in Frage gestellt. Es wäre thöricht, als sicher anzunehmen, daß die Bergleute in einem Kriegsfalle aus Patriotismus einen Ausstand unterlassen würden, der ihnen Vorteile verspräche.

Angesichts so großer Gefahren hat man bereits nach dem großen Ausstande vom Mai 1889 den Gedanken ausgesprochen, der Steinkohlenbergbau müsse verstaatlicht werden. Also das alte Universalmittel: wenn etwas im einzelnen nicht gehn will, so soll es allemal der Staat in die Hand nehmen, als ob der Staat der Subbegriff alles Guten auf Erden wäre. Wäre die Lage die, daß der Bergmann von einer kurzfristigen und engherzigen Industrie ausgebeutet würde, so könnte man auf den Staat verweisen, man könnte annehmen, daß der Staat bei seinen höhern Gesichtspunkten den guten Willen und die Macht habe, seine Leute besser zu behandeln. Aber verschonen könnte der Staat auch nichts. Er hat dem Landtage Rechnung zu legen, er hat

dafür zu sorgen, daß es nicht an Überschüssen fehle. Was hat man über Stephan und seine Postverwaltung geklagt. Man hat von Staatsflaven gesprochen und dem Staate wegen seiner „Fiskalität“ bittere Vorwürfe gemacht. Wenn es sich aber um ungerechtfertigte Klagen der Arbeiterschaft handelt, so wird der Staat auch nicht anders verfahren können als eine Privatgesellschaft.

Daß auch bei einer staatlichen Verwaltung Ausstände vorkommen können, hat der Ausstand im Saargebiet bewiesen. Der Staat konnte es nicht hindern, daß bei schlechter werdender Geschäftslage und sinkenden Preisen der Lohn, der im Jahre 1889 6 bis 7 Mark für den Häuer betrug, jetzt auf 4,50 Mark zurückgegangen ist, wobei überdies die Verminderung des Kohlenpreises 14 Prozent, die des Lohnes nur 7 Prozent betrug, er würde auch bei einem Monopol ein Schwanken des Preises und des Lohnes nicht hindern können. Beim gegenwärtigen Ausstände hat er sogar durch eine neue Arbeitsordnung den Anlaß zum Streik gegeben.

Hierzu kommt, daß der Staat bei seinen Unternehmungen nicht auf himmlische Heerscharen, sondern auf Menschen angewiesen ist, und zwar auf seine Beamten, eine Klasse von Menschen, die neben ihren Tugenden auch ihre Mängel haben. Die Verwaltungsmaschine mag zwar seine Arbeit liefern, aber es ist eine schwerfällige Maschine. Dies zeigt sich ebenso sehr in der geschäftlichen Behandlung, wie im persönlichen Verkehr mit der Arbeiterschaft. Und dann ist der Staat einer aufgehezten Arbeiterschaft gegenüber eigentlich in einer schwierigeren Lage als die Privatindustrie. Freiherr von Stumm hat in der Sitzung des Reichstags vom 12. Januar der Bergverwaltung schwere Vorwürfe über ihr Verhalten den Arbeitern gegenüber gemacht. Er wies darauf hin, daß die Bergleute der Privatbergwerke, 30000 Mann, gar nicht daran dächten, zu streiken. Alle diese Bergleute seien ihren Arbeitgebern sogar dankbar, weil sie fühlten, daß sie eine feste Hand vor dem Terrorismus schütze, der andern Arbeitern gegenüber ausgeübt werde. Die Bergwerksbehörde habe bald nach dem Ausbruch des Streiks einen Aufruf erlassen, der in die nichtsagende Wendung ausgelaufen sei, daß sich jeder Streikende die Folgen seiner Handlungsweise selbst zuzuschreiben habe. Statt dessen hätte sie eine Aufforderung an die Bergleute ergehen lassen müssen: Wer binnen drei Tagen die Arbeit nicht wieder aufgenommen hat, ist für immer entlassen. Es sei nötig, den Grundsatz aufzustellen, daß der Staat als Arbeitgeber ebenso wenig wie ein Privatmann berechtigt sei, einen Arbeiter, der notorisch sozialdemokratischen Bestrebungen huldige oder ihnen Vorschub leiste, in seinen Diensten zu behalten. Wenn dieser Grundsatz bestünde, so wäre der Streik nicht ausgedrohen. Nur durch diesen Grundsatz werde den erhaltenden Elementen, den Behörden, auch den Geistlichen beider Konfessionen, die Möglichkeit gegeben, ihren beruhigenden Einfluß auszuüben. Nachdem das Sozialistengesetz beseitigt

und von den verbündeten Regierungen der § 153 des vorjährigen Gesetzes abgelehnt worden sei, bleibe nur übrig, daß der Staat wie der private Arbeitgeber den revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie die Selbsthilfe und der ungesetzlichen Gewalt die gesetzliche Gewalt entgegenstellen. Könne der Staat das nicht, oder glaube er es mit seinen Auffassungen nicht vereinigen zu können, dann müsse er aufhören, Arbeitgeber zu sein. Wenn der Streik irgend etwas beweise, so beweise er, daß der Grundsatz: der Arbeiter darf nur in Beziehung auf seine Arbeitsleistung beurteilt werden, was er aber draußen thut, muß dem Staate als Arbeitgeber gleichgiltig sein, absolut Schiffbruch gelitten habe.

Dieser Grundsatz verdient in der That nichts Besseres. Aber gerade er ist einer Staatsverwaltung, die in der Hauptsache von Juristen geführt wird, eigentümlich. Bei einer juristisch formalen Betrachtungsweise der Dinge werden gar zu leicht die Kräfte übersehen, die die Dinge in Bewegung setzen. Und darum ist der Staat zu einem Arbeitgeber weniger geeignet als der Privatmann, der das wirkliche Leben, der das Fühlen und Wünschen seiner Arbeiter kennt und in Rechnung ziehen kann.

Eine andre Frage ist es, ob der Staat nach dem Gesetze berechtigt ist, Mitglieder von Parteien, die im Staate nicht verboten sind, von seinen Werkstätten auszuschließen. Wünschenswert ist es unbedingt, daß die Arbeiter den Ernst der Lage begreifen, und daß ihnen klar gemacht werde, daß der Staat nicht nötig hat, die zu ernähren, die ihn selbst umbringen wollen. Aber das geht doch nur unter der Herrschaft von Ausnahmegesetzen. Wollte der Staat ohne ein solches Gesetz sich selbst helfen, so würde er alle Doktrinäre und alle unzufriednen Parteien gegen sich haben. Jetzt zeigt es sich, ob es gut gewesen ist, mit dem Ausnahmegesetze eine notwendige Waffe aus der Hand zu geben.

Ja selbst wenn der Staat das Gesetz klärlieh auf seiner Seite hat, kann er die widerstrebenden Elemente nicht einfach vor die Thür setzen. Er hat keine Thür. Auch der entlassene Arbeiter bleibt ein Gegenstand seiner Fürsorge. Der preussische Handelsminister war vollkommen im Rechte, wenn er sagte: Eine Belegschaft von 25000 Arbeitern können wir nicht für immer von der Arbeit ausschließen. Der Staat würde, wenn der Steinkohlenbergbau monopolisirt wäre, erst recht nicht so verfahren können. Hieraus ist aber zu ersehen, daß der Staat der Arbeiterfrage gegenüber mit größern Schwierigkeiten zu kämpfen hat als die Privatindustrie. Man wird also von der Verstaatlichung des Kohlenbergbaus kein Heilmittel gegen die Arbeiterbewegung erwarten dürfen.

Stellen wir uns nur einmal vor, was geschehen würde, wenn der Staat alle Kohlenbergwerke übernähme. Es würde vermutlich eine Zeit der ersten Liebe eintreten, in der man dem Arbeiter alle möglichen Vergünstigungen und hohe Löhne zugestünde. Wenn dann der ungeheure Nachteil der dadurch herbeigeführten Kohlenverteuerung dem ganzen kohleverbrauchenden Volke

zum Bewußtsein gekommen wäre, so würde der Staat bald einen schweren Stand zwischen den widerstreitenden Interessen haben und von beiden Teilen Vorwürfe hören. Der Staat könnte ja dann die Zugeständnisse, die er gemacht hat, zurücknehmen; aber dann hätte er den Aufstand der gesamten Bergmannschaft zu fürchten. Er könnte ja die Kohlenpreise vorschreiben, aber dann müßte er sich in Bezug auf seine ganze Industrie gegen die Außenwelt abschließen und das Verfahren einschlagen, das Rußland versucht hat, und das ihm nicht zum Heile ausgeschlagen ist.

Auch auf die Staatsfinanzen würde es einen übeln Einfluß haben, wenn der Staat seine industriellen Unternehmungen vermehren wollte. Er leidet schon jetzt unter schwankenden Einnahmen. In Preußen bringt der Etat des laufenden Jahres ein Defizit von 58 Millionen, und Miquel erklärt, daß das nicht so weiter gehen könne, daß man dafür sorgen müsse, den Einnahmen eine größere Stetigkeit zu geben. Welche Zustände würden entstehen, wenn der Staat fortführe, industrielle Unternehmungen an sich zu ziehen! Der Staat darf nicht in die Gefahr eines Bankerotts gebracht werden. Und der sozialistische Staat wäre der sichere Bankerott. Wenn es also für den Gedanken der Verstaatlichung des Kohlenbergbaus weiter keine Gründe gäbe als die Arbeiterfrage, so müßten wir sagen: Der Ausstand im Saarrevier hat den Gegenbeweis geliefert: eine Verstaatlichung der Kohlenbergwerke würde nichts nützen. Es giebt aber noch mehr Gründe, auf die wir später einmal zu sprechen kommen werden.



Die Börsenagenten

Von Julius Lubszynski



§ liegt außerhalb der Macht der Gesetzgebung, Leute, die nun einmal ihr Geld los sein wollen, daran zu hindern — mit diesen leichtfertigen Worten wies Minister Delbrück in der Reichstagsitzung vom 4. April 1873 die Aufforderung zur Börsenreform zurück. Der große Krach, der im Mai desselben Jahres Deutschlands wirtschaftliche Grundfesten erschütterte, gab die Antwort darauf. Heute hat sich die Ansicht des Gesetzgebungspolitikers geändert. Die Krisis, die im Jahre 1891 das Wirtschaftsleben der Nation getroffen hat, hat von neuem zu ernstem Nachdenken aufgefordert, und es ist heute kein Verständiger mehr im Zweifel darüber, daß die Ursachen zu den Ausschreitungen der Spekulation,